



Grundschule Lauenförde · Würgasser Str. 6 · 37697 Lauenförde

Tel.05273/7375 · Fax 05273/365256
Email: gs-lauenfoerde@web.de
Homepage: www.gs-lauenfoerde.de

An die Eltern und Sorgeberechtigten

07.08.2020

Informationen zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Ferien neigen sich dem Ende und ich hoffe, dass Sie sich alle ein wenig erholen und neue Kraft schöpfen konnten. Vor Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie über die Planungen bzgl. des Unterrichts informieren:

Der sog. „eingeschränkte Regelbetrieb“ zielt darauf ab, die Neuinfektionen so gering wie möglich zu halten. Außerhalb des Klassenraumes besteht deshalb weiterhin Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden. Die Hygieneregeln im Einzelnen entnehmen Sie bitte dem überarbeiteten Rahmen-Hygieneplan der Niedersächsischen Landesregierung und unserem aktuellen schuleigenen Hygieneplan, welche Sie beide auf unserer Homepage finden können. Beachten Sie insbesondere das unten aufgeführte Verhalten beim Auftreten von Symptomen, da dies zum Verbot des Schulbesuchs führen kann.

Die Kinder haben wieder täglich im Klassenverband Unterricht, so dass abgesehen von den Hausaufgaben kein Lernen zu Hause mehr erforderlich ist.

Der Unterricht beginnt wie gewohnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8:10 Uhr. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind erst kurz vorher auf den Schulhof kommt. Sie dürfen Ihr Kind nicht in die Schule begleiten und es auch nur außerhalb des Schulgeländes wieder in Empfang nehmen. Geben Sie das neue Arbeitsmaterial aus diesem Grund auf mehrere Tage verteilt mit in die Schule.

Unterrichtsschluss:

- 1. Klasse 11:30 Uhr
- 2. Klasse montags und mittwochs um 12:35 Uhr, sonst 11:30 Uhr
- 3. / 4. Klasse montags – donnerstags 12:35 Uhr, freitags 13:30 Uhr.

Anschließend Betreuung und/oder Ganztags wie angemeldet. Am 13.08.2020 wird auch schon Mittagessen ausgegeben, sofern die Kinder beim Quellenhof angemeldet sind.

Eine Kontaktaufnahme sollte weiterhin möglichst telefonisch oder schriftlich stattfinden. Ein persönlicher Besuch in der Schule sollte nur in dringenden Fällen erfolgen und muss von uns mit Namen, Telefonnummer und Zeitraum dokumentiert werden.

Die Busse fahren nach der Öffnung der Weserbrücke wieder nach dem „normalen“ Fahrplan, der entsprechend an den Haltestellen und im Internet veröffentlicht wird.

Im Ganztags werden die Gruppen nach Jahrgängen eingeteilt. Eine interessengeleitete Wahl ist deshalb in diesem Jahr leider nicht möglich.



Grundschule Lauenförde · Würgasser Str. 6 · 37697 Lauenförde

Tel.05273/7375 · Fax 05273/365256

Email: gs-lauenfoerde@web.de

Homepage: www.gs-lauenfoerde.de

Wir hoffen, dass die geplanten Maßnahmen angesichts der leider gerade wieder steigenden Infektionszahlen ausreichen und eine erneute Verschärfung nicht erforderlich sein wird.

Nun wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und verbleibe mit freundlichen Grüßen

S. Rossel, Schulleiterin

Auszug aus dem schuleigenen Hygieneplan:

14. Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte telefonisch ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Beim Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die MNB ist durchgängig zu tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen zur Abklärung umgehend telefonisch oder über Email Kontakt zu einer Arztpraxis bzw. außerhalb der Praxiszeiten telefonisch zum ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 auf.